

Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin

Berlin, den 18.11.2014

Bundesministerin der Justiz a. D.

Es gilt das gesprochene Wort!

Fritz Bauer, herausragender Jurist und Sozialdemokrat in schwerer Zeit.

I.

Herzlichen Dank zunächst für die Vorbereitung dieses langen Abends, der uns durch ganz verschiedene Beiträge Dr. Fritz Bauer, sein Leben und die widrige Zeit vor Augen führen soll, mit der er sich herumschlagen musste.

Vielen Dank auch für die Einladung an mich, Ihnen heute diesen herausragenden Juristen und mutigen Sozialdemokraten vorstellen zu dürfen.

Ich tue das mit besonderer Freude, weil Fritz Bauer seit meiner Studienzeit in den 60er Jahren hier an der Freien Universität Berlin zu den Lichtgestalten unter den Juristen gehörte, an denen wir aufmüpfigen Jura-Studierenden uns orientieren konnten, viele gab es damals ja nicht. Ich weiß nicht, wer Ihnen noch einfällt, mir stehen weitere Persönlichkeiten wie Richard Schmid oder Adolf Arndt vor Augen, aber Fritz Bauer ragt auch unter ihnen nochmals deutlich hervor.

Und ich freue mich besonders auch deshalb, weil ich Fritz Bauer selber kennen lernen konnte: Einen persönlich ungeheuer bescheidenen, aber überwältigend eindrucksvollen Mann. Ich hatte ihn Mitte der 60er Jahre einfach angeschrieben und ihn gefragt, ob er unserer Studierendengruppe an der FUB einen Vortrag halten würde. Er kam – wobei er bemerkte, wir seien schließlich beide Schwaben – und es wurde ein sehr langer Abend voller interessanter Diskussionen.

II.

Nachdem Fritz Bauers Wurzeln im bürgerlichen Schwaben schon herausgestellt hat und Generalstaatsanwalt Rautenberg Bauers juristische Grundüberzeugung darlegen wird, soll und will ich mich in meinen Worten auf Fritz Bauer, den herausragenden sozialdemokratischen Juristen in schwerer Zeit beschränken.

Dabei werde ich mich hauptsächlich mit der Frage auseinandersetzen, warum Fritz Bauer mit dem was er tat und dem, was er wollte, auf so ungeheuer große Widerstände gestoßen ist.

Er hatte es furchtbar schwer – der großartige Film von Ilona Ziok wird uns das nachher in eindrucksvoller Weise vor Augen führen.

Und die Tatsache, dass Bauer bis in die letzteren Jahre hinein in der Öffentlichkeit der Bundesrepublik kaum zur Kenntnis genommen wurde, dass insbesondere bis heute die Juristischen Fakultäten unserer Universitäten kaum oder gar nicht Notiz von ihm und seinen Arbeiten nehmen, gehört zu den Nachwirkungen der

Außenseiterstellung und der Isolation, die Bauer zu seinen Lebenszeiten auszuhalten hatte.

Erst in jüngster Zeit beginnt sich das zu ändern, Dank der hervorragenden Biografie von Irmtrud Wojak, die hoffentlich bald wieder eine Neuauflage erfährt und Ilona Zioks Film: Es werden mittlerweile immer mehr Vorträge und Ausstellungen in Gerichten veranstaltet. Mir hat besonders die von Schülern und Lehrern gemeinsam erarbeitete Ausstellung und Veranstaltung im Stuttgarter Eberhard-Ludwigs-Gymnasium gefallen, also an der Schule, an der Fritz Bauer sein glänzendes Abitur abgelegt hat. Dort ist jetzt auch ein Fritz – Bauer – Preis für Schülerinnen und Schüler für herausragende Verdienste für die Gemeinschaft geschaffen worden. Er soll in diesem Jahr zum ersten Mal vergeben werden. Ein neuer Spielfilm („Die Macht des Schweigens“) befasst sich mit dem Auschwitz- Prozess und Fritz Bauer, und der Bundesminister der Justiz hat einen besonderen Fritz- Bauer – Studienpreis gestiftet, der für das Jahr 2015 zum ersten Mal ausgelobt wurde.

Das ist gut. Ärgerlich ist jedoch, dass bisher die Universitäten und Jura- Fakultäten sich kaum um Bauer kümmern – und eine Gesamtausgabe der Schriften von Fritz Bauer immer noch auf sich warten lässt.

### III.

Zu seinen Lebzeiten hatte Fritz Bauer es sehr schwer, obwohl er ja – exzellenter Jurist, der er war – vom Richter zum Generalstaatsanwalt in Braunschweig und später dann in Hessen aufstieg. Bauer wurde verleumdet, als Kommunist beschimpft und mit Morddrohungen erschreckt. Auch antisemitische Beschimpfungen („der Mann mit der großen Nase“) waren üblich. Und: Vom größten Teil seiner Justiz-Kollegen wurde er geschnitten, gemieden, verachtet und als Nestbeschmutzer verleumdet.

Das haben auch wir Studierenden an jenem Abend mitbekommen. Wir waren peinlich berührt, weil trotz unserer breit gestreuten Einladungen an Richter, Staatsanwälte und Jura-Professoren, nicht einer von denen wenigstens die normale Höflichkeit oder den menschlichen Anstand aufbrachte und erschien, doppelt auffällig und bewusst kränkend in einer Zeit, in der die Hierarchie in der Justiz eine noch viel größere Rolle spielte als heute: Zum Vortrag eines Generalstaatsanwalts, des obersten Staatsanwalts des Landes Hessen, zu kommen, wäre selbstverständlich gewesen.

Fritz Bauer selbst hat seine Isolierung und die schnöde Haltung seiner Kollegen auch sehr belastet. Er hat das mit Sätzen wie „Wenn ich mein Arbeitszimmer verlasse, betrete ich feindliches Ausland“ und „In der Justiz lebe ich wie im Exil“ zum Ausdruck gebracht. Sie zeigen auf trostlose Weise, wie mit ihm umgegangen wurde und wie sehr er darunter gelitten hat. Und zunehmend verbittert wurde.

### IV.

Warum aber wurde er damals so schändlich behandelt? Wenn wir uns heute anschauen, wofür Bauer gestritten hat, welche Vorschläge er machte und was er erreicht hat, dann verstehen wir das kaum mehr:

Bauers Ansichten, Forderungen und Vorschläge sind mittlerweile zum größten Teil zu Grundlagen des heutigen Rechtsstaats- und Rechtsdenkens geworden.

Ich will das an einigen Fragen deutlich machen, für die Fritz Bauer sich besonders verkämpfen musste:

Bauer war fest davon überzeugt, die neue Bundesrepublik könne trotz ihrer rechtsstaatlichen Verfassung, unserem Grundgesetz, ohne ehrliche Auseinandersetzung mit der Nazizeit und ihren Verbrechen, mit den Tätern und sonst in die Verbrechen Verstrickten keine dauerhaft stabile soziale und vor allem keine gerechte Ordnung entwickeln, die Verdrängung verhindere Gerechtigkeit und damit einen dauerhaften Neuanfang.

So sehen wir das heute auch. Aber, woher hatte Bauer, anders als viele Deutschen damals, seine richtige Auffassung?

Nun, Bauer, der aus einer mehr bürgerlich – schwäbischen, als jüdisch – religiösen Familie stammt und schon als junger Jurist die Grundwerte der neuen demokratischen und rechtsstaatlichen Weimarer Verfassung verteidigte, hatte die Verbrechen der Nazis am eigenen Leib erfahren und war sich bewusst, wie hartnäckig die Vergiftung der Köpfe durch die Nazi-Ideologie auch nach deren Niederringung noch andauerte:

Fritz Bauer war schon in jungen Jahren Sozialdemokrat geworden, er gehörte schon während seiner Studienzeit zum Freundeskreis von Kurt Schumacher und schrieb in der Schwäbischen Tagwacht; er stritt gegen die Nazis und half den Sozialdemokraten, die sie bekämpften, mit Rat und Tat. Das rächte sich schnell: Nach ihrer Machtübernahme im Frühjahr 1933 haben die Nazis den jungen Amtsrichter – Fritz Bauer war aufgrund seiner hervorragenden Examina jüngster Amtsrichter im Reich - sofort aus dem Amt hinausgeworfen – unter Heraushebung seiner Mitgliedschaft in der SPD, obwohl, wie es in dem Entlassungsbescheid zynisch heißt, er „auch als Jude hätte entlassen“ werden können. Fritz Bauer wurde zunächst auf den Heuberg gebracht und dann auf dem Kuhberg bei Ulm eingesperrt – beides Konzentrationslager, in denen die Nazi-Gegner gedemütigt, geschlagen und schikaniert wurden. Dort durchlitten er und viele andere anständige Demokraten die „Vorhöfe der Hölle“.

Später dann konnte Fritz Bauer dann zunächst nach Dänemark, dann von dort mit seiner Familie nach Schweden fliehen, wo er in der Gruppe um Willy Brandt arbeitete und 1944 eines seiner wichtigsten Bücher veröffentlichte: „Die Kriegsverbrecher vor Gericht“, das in Deutschland 1945 erschien.

In diesem Buch, das auch heute zu lesen lohnt, formulierte Bauer seine Forderungen klar und deutlich. Nach der Niederringung der Nazis müssen in einem neuen demokratischen und rechtsstaatlichen Deutschland grundlegende Veränderungen her: Mit der Auseinandersetzung mit den Verbrechen, den Methoden, Instrumenten und Strukturen der Nazis einhergehen müsse, die Täter vor Strafgerichte zu stellen und die Mitläufer und Profiteure zur Übernahme ihrer Verantwortung zu bringen. Das alles, so Fritz Bauer, würde nötig sein, um den Millionen von Opfern eine Stimme und damit ein Stück ihre Würde wieder zu geben, das Nazi-Gift aus den Köpfen und aus der Öffentlichkeit zu verbannen und damit eine Grundlage für Gerechtigkeit in einem neuen Staat zu schaffen.

Heute gehört das alles längst zu den gesicherten Grundlagen rechtsstaatlichen Denkens. Und – letztendlich – haben wir in Deutschland dann auch angefangen, das zu praktizieren: Allerdings, peinlicherweise, grundsätzlich nur in Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit dem Unrecht des DDR – Systems.

Andere Länder haben das am Ende von schlimmen Menschenrechte verletzenden Herrschaftssystemen besser bewältigt, etwa durch die Arbeit der Wahrheits- und

Versöhnungskommission unter Bischof Tutu in Südafrika, allerdings dort unter sehr viel anderen Bedingungen.

Heute spielen Fritz Bauers Überlegungen von Gerechtigkeit und Frieden in vielen anderen Ländern und im Völkerrecht auf internationaler Ebene eine große Rolle, wie wir an der Bedeutung von Transitioneller Justiz und der Bekämpfung von Straflosigkeit spätestens seit Beginn der 90er Jahre sehen.

Kommen wir zu weiteren Punkten:

Als Generalstaatsanwalt im Remer – Prozess in Braunschweig – damals wurde der Vorsitzenden der Sozialistischen Reichs Partei SRP, die später als Nachfolgepartei der NSDAP vom BVerfG verboten wurde, angeklagt, hat Bauer in einem brillanten Plädoyer dargelegt und juristisch überzeugend begründet, dass und warum die Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 eben mit dem Recht auf Widerstand ausgestattete Widerstandskämpfer waren und eben nicht die Landesverräter, als die Remer und seine Anhänger sie - leider mit breiter Zustimmung und Unterstützung der immer noch vergifteten Öffentlichkeit damals – verleumdeten.

Dieses Recht auf Widerstand – einschließlich des Rechts, einen „Tyranen“ zu beseitigen, der die grundlegenden Prinzipien von Recht und Menschlichkeit bewusst mit Füßen tritt -, gehört heute ebenfalls zu den Selbstverständlichkeiten und zum Selbstverständnis unseres Staates. Es ist seit 1968, seit der Notstandsgesetzgebung in Art. 20 Abs. 4 unseres Grundgesetzes verankert.

Auch Bauers weitere Initiativen sind bis heute moralisch, politisch und juristisch ungeheuer wichtig: So hat er versucht – mit teilweise frustrierendem Ergebnis – die sog. Euthanasie- Ärzte vor Gericht zu bringen, die in der verbrecherischen Nazi-Aktion gegen „lebensunwertes Leben“ Behinderte und Kranke umbrachten oder in deren Ermordung verstrickt waren. Frustrierend war, dass das nur selten selbst bei denen gelang, deren Namen und Wohnort bekannt waren und deren Taten man nachweisen konnte. Der Schutzschild der alten Kumpane funktionierte bestens.

Heute kommt uns das unverständlich vor. Es ist auch eine Schande.

Bauer hat auch kräftig dabei mitgeholfen, dass die Ludwigsburger Zentralstelle zur Verfolgung von NS – Verbrechen errichtet werden konnte; sie kam schließlich auch durch Unterstützung mutiger FDP- Politiker wie Karl Moersch und Justizminister Haussmann zustande.

Er war zudem wirksam daran beteiligt, dass Eichmann, dessen Aufenthaltsort in Südamerika auch den Deutschen Diensten wohl bekannt war, vor Gericht gestellt werden konnte. Das war nur in Israel möglich, obwohl Bauer ihn sehr gerne in Deutschland vor Gericht gesehen hätte. Das wollte die damalige Bundesregierung ganz offensichtlich nicht – und auch Bauers Misstrauen gegen die Justiz der Adenauer- Ära sehen wir heute als voll berechtigt an.

Besonders wichtig aber ist auch, dass Bauer hat als Hessischer Generalstaatsanwalt den Auschwitz – Prozess in Frankfurt ermöglicht, unterstützt und begleitet hat.

Das war eine Sisyphus – Arbeit, die wegen der vielen Widerstände in Justiz, Politik und weiten Teilen der Öffentlichkeit längst nicht den ganzen erhofften Erfolg brachte, aber dennoch Deutschland grundlegend veränderte. Nach dem Auschwitz – Prozess war es nicht mehr möglich, die Massenvernichtung der Juden, den Holocaust zu

leugnen, ihn zu verdrängen oder abzustreiten. Durch diese Veränderung wurde ohne Zweifel eine der wichtigsten Grundbedingungen für die heutige rechtsstaatliche Ausgestaltung unseres Landes, für unser Selbstverständnis und auch für das Vertrauen erreicht, das Deutschland heute in der Welt genießt.

Alles das verdanken wir auch Fritz Bauer und seinen Mitstreitern.

Fritz Bauer wollte damals noch mehr: Er entwickelte und vertrat er die – zutreffende-Auffassung, dass jeder der im Auschwitz – Prozess Angeklagten ohne Rücksicht auf die genaue Tätigkeit, die er im Konzentrationslager ausgeübt hatte, ein integraler Teil der allen dort tätigen bekannten und von allen gewollten Mordmaschinerie gewesen sei, egal, ob SS-Führer, Wachpersonal oder in einem sonstigen Bereich Eingesetzter. Fritz Bauer folgerte, dass deshalb auch jeder in Auschwitz Tätige als Mordgehilfe zur Verantwortung gezogen werden könne und müsse; es sei nicht erforderlich, ihm zuvor eine individuelle persönliche Schuld durch Tat und Absicht detailliert nachzuweisen. Die Richter im Frankfurter Auschwitz – Prozess sind seiner Ansicht jedoch nicht gefolgt. Sie verwiesen bei ihrer Ablehnung auf die Haltung des Bundesgerichtshofs, der damals durch seine Rechtsprechung diesen zahlenmäßig größten Teil der in die Verbrechen der Konzentrationslager Verstrickten bewusst schützte.

Bis heute hat der BGH diese Rechtsprechung nicht geändert. Erst 2011, in einer Zeit also, in der die meisten Schergen von damals längst gestorben sind und – anders als in den 60er Jahren - Strafverfolgung kaum mehr Erfolg verspricht, hat sich mit der Verurteilung von John Demjanjuk in München Bauers Auffassung wenigstens vor dem dortigen Gericht durchgesetzt. Viel Wirkung wird das aufgrund des hohen Alters der Betroffenen nicht mehr haben können, obwohl die Ludwigsburger Zentralstelle neue Ermittlungen eingeleitet hat. Und: auch im Demjanjuk – Verfahren hatte bekanntlich der BGH keine Gelegenheit, zu dieser Rechtsfrage Stellung zu beziehen.

V.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Arbeit von Fritz Bauer war seine Auseinandersetzung mit der bundesdeutschen höchstrichterlichen Rechtsprechung gegenüber der Nazi – Justiz in den 50er und 60er Jahren: Und hier liegt, wie wir heute wissen, ganz sicher auch einer der besonders wichtigen Gründe für seine Ausgrenzung durch seine Kollegen in der Justiz.

Wir erinnern uns: Unmittelbar nach dem Krieg hatten die Alliierten in ihren Besatzungszonen auch die meisten Staatsanwälte und Richter aus ihren Ämtern entfernt, weil sie erkannt hatten, dass die Justiz in der Nazizeit insgesamt und als Ganze Teil des Nazi- Machtapparates war. Von den Universitäten bis zu den Gerichten, von der Anwaltschaft bis zu weiteren Berufsverbänden und in die Fachzeitschriften hinein war sie effizient gleichgeschaltet worden – und sie ließen sich, auch das gehört zu der historischen Wahrheit -, meist sehr gerne gleichschalten.

Heute wissen wir darüber längst und umfassend Bescheid. Die gesamte Justiz war „nazifiziert“, sie war Teil des verbrecherischen Systems. Es waren eben nicht nur einzelne Justizangehörige, denen deshalb jeweils eine besondere Schuld nachgewiesen werden musste; damals sah man das aber so und wandte auf Richter auch das sog. Richterprivileg an, das eine Strafverfolgung nur bei Vorliegen von Kenntnis des Rechts und der Absicht der Rechtsbeugung ermöglicht; Rechtsblindheit

oder ideologische Verblendung der Nazirichter schloss das in der Auffassung der damaligen Rechtsprechung ganz offensichtlich nicht aus.

Erklärt werden kann das nur durch die eigene Verstrickung der damaligen Justizangehörigen, die sich durch Bauers Initiativen ebenso offensichtlich persönlich bedroht fühlten. Bedingt durch die Situation des Kalten Krieges waren bekanntlich viele Angehörige der alten Elite längst wieder nach oben gekommen: schon 1953 hatten mehr 65 %, der Richter der OLG – Bezirke eine Nazivergangenheit und, es dauert ja immer, bis Juristen die höchsten Stufen der Gerichtsbarkeit erreichen, 1964, also in der Zeit, in der ich Jura studierte, waren über 70% der BGH – Richter in der Nazizeit schon Richter gewesen.

Das wussten Viele, aber wehe, man sprach darüber. Die Verstrickung der Justiz wollte man totschiweigen, trotz der Informationen, die mit der sog. Blutrichterkampagne schon 1957 aus der DDR verlautbart wurden und trotz der 1959 von Studierenden in Karlsruhe organisierten Ausstellung „Ungesühnte Nazi-Justiz-Dokumente zur NS- Justiz“. Max Güde, der damaligen Generalbundesanwalt prüfte die Echtheit der Dokumente und bestätigte sie. Dennoch wurde das alles in der Öffentlichkeit als Verleumdung und „Kalte Kriegs-Propaganda“ der Kommunisten abgetan. Wer die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und speziell mit der Verstrickung der Justiz forderte, wurde schnell zum Nestbeschmutzer. Wir haben das als Studierende auch Anfang der 60er Jahre noch häufig erfahren. Schlimm.

Bezeichnend für das traurige Versagen der bundesrepublikanischen Justiz in jenen Jahren waren Urteile wie das schändliche – dritte und abschließende – Urteil des BGH am Ende der Verfahren gegen die Mörder Walter Huppenkotten und Otto Thorbeck. Diese beiden sog. SS – Standrichter hatten in den letzten Kriegstagen so großartige Persönlichkeiten und Widerstandskämpfer gegen die Nazi-Verbrecher wie den Ev. Theologe Dietrich Bonhoeffer, die in einem Transport aus Berliner Gefängnissen in die sog. Alpenfestung verbracht werden sollten, in ihre Gewalt gebracht. Im KZ Flossenbürg veranstalteten sie die zynische Farce einer Standgerichtsverhandlung, wobei sie sich auf Führerbefehle beriefen, verkündeten das Todesurteil und ließen Dietrich Bonhoeffer am 8. April 1945 in Flossenbürg aufhängen.

Solchen Terrormaßnahmen insbesondere auch durch Stand-, Partei- oder Kriegsgerichte fielen auch zahlreiche andere Persönlichkeiten zum Opfer. Insgesamt wurden bekanntlich durch alle Formen der sog. Gerichtsbarkeit der Nazis weit über 35 000 Todesurteile ausgesprochen und vollstreckt.

Im Verfahren gegen Thorbeck und Huppenkotten hatte der BGH zunächst die Urteile der ursprünglich zuständigen Schwurgerichte zwei Mal aufgehoben, von denen diese Mörder freigesprochen worden waren. Der BGH hatte beide Male die Verfahren zur Neuverhandlung zurückverwiesen und aus diesem Anlass richtigerweise und in Anlehnung an Gustav Radbruch erklärt, dass Nazi-Gesetze, die „Gerechtigkeit nicht einmal anstrebten und die darüber hinaus die allen Kulturvölkern gemeinsamen Rechtsüberzeugungen von Wert und Würde der menschlichen Persönlichkeit gröblich missachteten“ kein Recht schaffen konnten. Deshalb, so der BGH weiter, sei jedes Verhalten Unrecht, das solche Gesetze befolge.

Das sehen wir heute auch so. Und Fritz Bauer betonte genau das immer wieder. Er wurde nicht müde, Radbruchs Überlegungen vorzutragen, dass auch ein formal ordnungsgemäß zustande gekommenes Gesetz eben nicht „Recht“ sein könne, wenn – und jetzt folgen eben die Worte, die ich gerade auch aus dem Rückverweisungsbeschluss des BGH zitiert habe, wenn also „Gerechtigkeit nicht

einmal erstrebt wird, wo die Gleichheit, die den Kern der Gerechtigkeit ausmacht, bei der Setzung positiven Rechts bewußt verleugnet wurde“ . Radbruch betonte auch, ein solches Gesetz schaffe nicht nur „unrichtiges Recht“, sondern entbehre „überhaupt der Rechtsnatur. Denn man kann Recht, auch positives Recht, gar nicht anders definieren als eine Ordnung und Satzung, die ihrem Sinne nach bestimmt ist, der Gerechtigkeit zu dienen.“

Klarer geht es nicht. Dennoch hat der BGH im dritten und letzten Verfahren gegen Bonhoeffers Mörder genau das nicht mehr gelten lassen. Die Richter des dieses abschließenden Verfahrens, es waren andere als die früher judiziert hatten, passten sich dem Zeitgeist der damaligen Justiz an und stellten ohne Möglichkeit einer erneuten Verhandlung fest, die Widerstandskämpfer gegen die Nazis hätten „nach den damals geltenden und in ihrer rechtlichen Wirksamkeit an sich nicht bestreitbaren Gesetzen“ Landes- und Hochverrat begangen. Folge: Freispruch für die Täter. Schlimm.

Ich glaube, jeder von uns kann sich gut vorstellen, welch ein Schlag das für die rechtsstaatlich denkenden Juristen wie Fritz Bauer gewesen ist, gerade auch im Hinblick auf das von ihm maßgeblich 1952 erwirkte Urteil gegen Remer. Wir Studierenden haben nicht nur den Kopf geschüttelt, sondern gingen auf die Straße – solche Urteile des BGH und anderer Gerichte in jener Zeit setzten mit die Ursachen für die Studentenunruhen in den 60er Jahren.

Heute hat sich die Erkenntnis von Fritz Bauer auch in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs wieder durchgesetzt. Allerdings – bekanntlich erst 1998, also mehr als eine Juristengeneration später. Fritz Bauer hat das nicht mehr miterlebt. Er starb 1968.

Wir wissen aber, und es ist peinlich, das zu sagen, dass der BGH 1998 seine alte Rechtsprechung nicht etwa in einem Verfahren gegen frühere Nazi-Richter revidiert hat, wozu doch jeder Anlass bestanden hätte. Das geschah vielmehr im Zuge eines Strafverfahrens gegen einen ehemaligen DDR- Richter.

Als der Bundesgerichtshof dann endlich die Kraft gefunden hatte, die Urteile seiner früheren Richterkollegen in diesen Fällen als „insgesamt fehlgeschlagene Auseinandersetzung mit der NS-Justiz“ zu bezeichnen, hat er das allerdings mit dankenswerter Deutlichkeit getan. Ich will Ihnen einige Sätze aus diesem lesenswerten Urteil vortragen. Der BGH stellt fest, „die Nationalsozialistische Gewaltherrschaft“ habe „eine „Perversion der Rechtsordnung bewirkt, wie sie schlimmer kaum vorstellbar war, und die damalige Rechtsprechung ist angesichts der exzessiven Verhängung von Todesstrafen nicht zu Unrecht als „Blutjustiz“ bezeichnet worden“. Und führt dann weiter aus, „obwohl die Korruptionierung von Justizangehörigen durch die Machthaber des NS-Regimes offenkundig“ gewesen sei, hätten „sich bei der strafrechtlichen Verfolgung des NS-Unrechts auf diesem Gebiet erhebliche Schwierigkeiten ergeben.“ Anschließend rügte er scharf, dass „die vom Volksgerichtshof gefällten Todesurteile ... ungesühnt geblieben (sind, dass) keiner der am Volksgerichtshof tätigen Berufsrichter und Staatsanwälte... wegen Rechtsbeugung verurteilt (wurde); ebenso wenig Richter der Sondergerichte und Kriegsgerichte“, um dann mit der Feststellung abzuschließen : “Einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hatte nicht zuletzt die Rechtsprechung des BGH – vgl. BGHSt 10, 294 – die Kritik daran erachtet der Senat als berechtigt.“

Dieses Urteil – die Anerkennung der Rechtsauffassung Fritz Bauers – hätte viel früher kommen müssen. Heute ist damit klargestellt, wie groß das Versagen der Justiz damals war.

Umso trauriger aber ist es, wie schon erwähnt, dass die Juristischen Fakultäten, die damals Fritz Bauer auch geschnitten haben, ihn bis heute so wenig zur Kenntnis nehmen. Ich halte es auch für unbefriedigend, dass bisher noch längst nicht alle Gerichte ihre Tätigkeit während der NS- Zeit durchgeprüft haben. Dort ist noch vieles zu klären.

## VI.

Fritz Bauer war nicht allein wegen seines Kampfes um die rechtsstaatlichen Grundlagen der neuen deutschen Demokratie ein überragender Jurist. Herausragend sind auch seine Aufsätze und Beiträge zu vielen anderen Bereichen der Rechtspolitik:

So hat er sich sehr früh zur überragenden Bedeutung unseres Grundgesetzes und der Grundrechte als Maßstab für rechtliches und politisches Handeln bekannt, schon in den 50er Jahren, als das noch keineswegs üblich war. Heute kann man sich das kaum mehr vorstellen, aber es macht Spaß, den Totalverriss des Grundgesetzes in einem der ersten Artikel der renommierten „ZEIT“ aus dem Jahr 1949 zu lesen; genau so amüsant das Protokoll der Sondersitzung des Deutschen Bundestages zum 10 jährigen Jubiläum des Grundgesetzes im Jahre 1959: dort findet sich ein schneidiger Verriss eines bekannten Jura- Professors ebenso wie die geradezu um Verständnis werbende Verteidigungsrede des damaligen Bundeskanzlers Konrad Adenauer. Die Auffassung, die Verabschiedung des Grundgesetzes markiere eine „Sternstunde der Deutschen“ hatte sich bekanntlich erst 1969, also 10 Jahre später durchgesetzt. Ich selbst habe 1968 mit dem Referendardienst begonnen und wurde noch – das war damals üblich – beim OLG ausgebildet. Dort hat mir ein wohlmeinender Richter meines Senats den Rat gegeben, als ich ihm meine Bearbeitung eines Zivilrechts- Revisionsfalles übergab, in der ich auch Grundrechtsartikel herangezogen hatte „Lassen Sie das lieber. Wir nehmen dieses modernistische Zeugs nicht so ernst. Uns ist das bewährte BGB von 1900 wichtiger“.

Sie sehen, ich habe das bis heute nicht vergessen.

Fritz Bauer ist in seinen Aufsätzen auch für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen eingetreten. Er hat sich das Demonstrationsrecht eingesetzt und musste sich dafür als Hessischer Generalstaatsanwalt von CDU- Politikern ähnlich übel beschimpfen lassen, wie schon früher durch einen rüpelnden CDU- MdL namens Kohl im Rheinland - Pfälzischen Landtag. Bauer hat sich während der SPIEGEL- Affäre eindeutig freiheitsbetont zum Verhältnis von Pressefreiheit und Landesverrat geäußert und seine Aufsätze zur Wirtschaftsdemokratie, zum Steuerstrafrecht und vielen Strafrechts- und Strafprozessrechtsfragen sind bis heute wegen ihres Ideenreichtums und ihrer Aktualität sehr lesenswert.

## VII.

Kommen wir noch einmal zurück zu den Widerständen, die Fritz Bauer in den ersten beiden Jahrzehnten der Bundesrepublik so große Schwierigkeiten bereiteten. Damals herrschten besondere Bedingungen. Viele Menschen waren zunächst mit dem Überleben, dann an ihrem privaten Weiterkommen, auch am wirtschaftlichen Aufschwung interessiert. Der Kalte Krieg machte ihnen Angst, sie wollten in Ruhe leben und die Vergangenheit hinter sich lassen.



In Schulen und Hochschulen wurde die Nazizeit nicht oder kaum behandelt, öffentliche Diskussionen fanden nicht statt und bei den Zeithistorikern war die These von den „wenigen Verbrechern“ und den vielen Anständigen Deutschen in schwerer Zeit sehr populär. Adenauer nahm diese Strömung auf – und seine Regierungspartei profitierte davon, öffnete ihre Tore weit für ehemalige Nazis, wie man weiß, und hatte für diesen Kurs in der damaligen FDP meist willige Verbündete. Die alten Seilschaften in Politik, Justiz und Öffentlicher Meinung beherrschten lange Zeit das Feld und stempelten– begünstigt durch den Kalten Krieg – Andersdenkende schnell zu Außenseitern, Kritiker zu Nestbeschmutzern.

Mit dieser Zeit, in dieser bleiernen Zeit trieb Fritz Bauer seine wichtigen Initiativen voran. Darunter hat er immer stärker gelitten.

Aber, das ist nicht alles. Zu einer ehrlichen Bestandsaufnahme gehört auch, dass Fritz Bauer auch mehr Unterstützung bei „seinen“ Sozialdemokraten gebraucht hätte. Die hatte er in Teilen durchaus, aber eben nur in Teilen. In Braunschweig etwa half Kurt Schumacher und in Hessen Georg August Zinn, der unvergessene Ministerpräsident dieses Landes, der ihn als Generalstaatsanwalt holte.

Bauer bekam Unterstützung jedoch nicht in ausreichendem Maße von der Gesamtpartei der Sozialdemokraten und auch nicht durch ihre Bundestagsfraktion, obwohl er zu den Gründern der „neuen Gesellschaft/Frankfurter Hefte“ und später zu denen der „Kritischen Justiz“ gehörte, obwohl er in der ASJ, der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen mitarbeitete und mit Adolf Arndt befreundet war. In den 50er Jahren mit ihrer schwierigen Oppositionszeit waren auch in der SPD und in der SPD – Bundestagsfraktion viel Verzagtheit, aber wenig Mut zu Neuem zu finden. Darüber hinaus hatte Fritz Bauer Gegner in den SPD- Politikern, die schon am Anfang der 50er beispielsweise ein Ende der „eindeutig politisch motivierten“ Prozesse gegen Nazi-Verbrecher forderten. Einer von denen, einen Bundestagsabgeordneten namens Merten, kennt heute keiner mehr. Auch für seine These von der generellen Verstrickung der Justiz in den Terrorapparat der Nazis und für seine Forderung nach Aufhebung der Verjährung konnte Bauer die Unterstützung der SPD erst spät und nur zaghaft erhalten. Sehr bedauerlich.

Fritz Bauer hätte gerne als Mitglied in der Strafrechtsreformkommission mitgewirkt. Das wäre dem Deutschen Strafrecht gut bekommen. Und der SPD auch. Es gelang aber nicht. Fritz Bauer wäre auch ein hervorragender Bundesverfassungsrichter geworden. Auch dafür fehlte die Unterstützung.

Schließlich könnte man es aus heutiger Sicht nahezu als Gnade ansehen, dass Fritz Bauer nicht auch noch den Coup miterleben musste, den der ehemalige Nazi-Staatsanwalt am Sondergericht Innsbruck Eduard Dreher, im Oktober 1968 landen konnte: Dreher, dessen Kommentare zu meiner Studienzeit und lange Jahre danach, teilweise auch heute noch zur Standardliteratur der Juristenausbildung gehörten, machte dank seiner guten Verbindungen schon zu Beginn der 1950er-Jahre im Bundesministerium der Justiz Karriere, stieg insbesondere in der Zeit der FDP – Justizminister zusammen mit anderen Ehemaligen schnell auf und wurde schließlich Leiter der Strafrechtsabteilung und Zuständig für die „Große Strafrechtsreform“, als deren Mitglied Fritz Bauer nicht berufen worden war.

Dieser Altnazi Eduard Dreher schaffte es durch die Einfügung einer ganz harmlos aussehenden Bestimmung in die Neuregelung des „Einführungsgesetzes zum Ordnungswidrigkeitengesetz“ (EGOWiG), die Straftaten aller Nazi-Mordgehilfen verjähren zu lassen und damit strafrechtlich unverfolgbar zu machen.

Wenn unter den Anwesenden auch Nichtjuristen sein sollten und wenn Sie sich auch ein Bild über die schlimmen Auswirkungen dieses Tricks machen wollen, dann sollten Sie Ferdinand von Schirachs hervorragendes Buch „Collini“ lesen – das schildert dieses Problem in geradezu herzerreißender Weise.

Dreher landete seinen Coup in der Ägide eines SPD- Justizministers, der das nicht bemerkte. Bis heute gereicht es auch der SPD zur Schande, dass diese fatale Gesetzesänderung die Zustimmung des Bundestag fand und dass Eduard Dreher auch nach Bekanntwerden dieser Schandtat keinerlei Nachteile etwa wegen Pflichtwidrigkeit zu gewärtigen hatte.

Ich hoffe, verehrte Anwesende, Sie haben jetzt ein ungefähres Bild von Fritz Bauer, dem hervorragenden Juristen und mutigen Sozialdemokraten in schwieriger Zeit bekommen.

Es ist gut, dass w i r heute an ihn erinnern. Und es ist gut, dass auch Andere das in zunehmendem Maße tun.

Fritz Bauer hat uns auch heute viel zu sagen: Den Juristinnen und Juristen, die er immer wieder an ihre Verantwortung dafür mahnte, Recht und Gerechtigkeit zusammen zu bringen. Was ja keineswegs immer automatisch und zwangsläufig geschieht.

Und er ist Vorbild für alle mit seiner Mahnung, die sein altes Gymnasium in Stuttgart, das Eberhard- Ludwigs- Gymnasium jetzt gut sichtbar über seiner Haupttreppe angebracht hat:

„Wir können aus der Erde keinen Himmel machen, aber jeder von uns kann etwas tun, dass sie nicht zur Hölle wird.“

Vielen Dank.